

Kommen bald die „Wolkenbomber“?

12 Millionen Menschen sind am Horn von Afrika von einer verheerenden Dürre betroffen. Es ist zu heiß und zu trocken. Was soll Rettung bringen? Hilfslieferungen, jetzt. Aber was hilft morgen und übermorgen? Die Sonne wird kaum aufhören, über den Steppen und Wüsten Afrikas zu sengen.

Geo- Engineering ist ein neues Stichwort in der Klimaschutz- Debatte. „Wirksamer Klimaschutz oder Größenwahn?“ – so ist eine kürzlich veröffentlichte Darstellung des Bundesumweltamtes überschrieben. „Genau!“, möchte man laut ausrufen und dabei flugs dem zweiten Teil der These zustimmen. Galt nicht bis vor kurzem gerade das Klima noch als hochkomplexes System? Soll es jetzt mit einem Mal durch Steuerungstechnik beherrscht werden, reibt man sich als Jurist verwundert die Augen.

Doch der innere Ordnungsruf folgt diesem spontanen Ausbruch der Skepsis auf dem Fuße: Nüchterner Realitätssinn muss oberstes Gebot sein. Kann man eine Folgenabschätzung verantwortlich durchführen, und kommt man in einer Kosten- Nutzen- Abwägung zu einem Überwiegen der Nutzen, dann kehrt sich der skeptische Spontanimpuls womöglich sogar um: Wäre man es dann nicht den vielen, um ihr Leben fürchtenden Menschen geradezu schuldig, Geo- Engineering zu forcieren?

Was schlagen die „Welt- Ingenieure“ vor? Im Prinzip ganz einfach. Eine Idee lautet: Je stärker die Sonneneinstrahlung reflektiert wird, desto weniger tritt die Aufheizung der Atmosphäre ein. Der andere Ansatz befasst sich mit der Bindung von Kohlendioxid. Die Einzelvorschläge zur Beeinflussung des Strahlungshaushalts sind beispielsweise die Änderung des Rückstrahlungsvermögens der Oberflächen durch Weißeln von Dächern und Ansiedlungen, Züchtung reflektiverer Feldfrucht- und Grünlandsorten, Wüstenreflektoren, Änderung des Rückstrahlungsvermögens ozeanischer Flächen. Weiterhin wird die Ausbringung von Aerosolen in der Stratosphäre ebenso erwogen wie reflektierende metallische Partikel oder Kleinstballons. Noch weiter geht die Idee, spiegelnde Scheiben im erdnahen Orbit zu platzieren, Zonen aus Staubpartikeln in Erdnähe zu schaffen oder gar ein ultradünnes Geflecht aus Aluminiumfäden zwischen Erde und Sonne zu spannen.

Das Bundesumweltamt macht in seiner Veröffentlichung keinen Hehl daraus, dass ihm die Perspektiven zur Regulierung des Strahlenhaushalts aus technischen Gründen wenig einleuchtend erscheinen. Aus politischen Gründen lehnt das Bundesumweltamt dergleichen sogar rundweg ab. Treibhausgase würden weiterhin in die Atmosphäre emittiert. Die ökologischen Folgeprobleme wie Ozeanversauerung und die Bedrohung von Tier- und Pflanzenarten blieben bestehen.

Mag man diese Ablehnung für leicht nachvollziehbar halten; bleibt doch die Möglichkeit, dass es sich aus ethischen Gründen gerade nicht durchhalten lässt, die Priorität ganz allein auf die Ursachenbekämpfung zu legen. Dann nämlich, wenn die Ursachenbekämpfung wegen der handels- und wirtschaftspolitischen Konflikte zwischen den westlichen Industriestaaten auf der einen Seite, China, Indien, Brasilien auf der anderen Seite, daneben die Staaten Afrikas und Asiens, nicht vom Fleck kommt. Nur: Die zu erwartenden Konflikte wären beim Geo- Engineering kaum kleiner. Die staatliche Hoheitsgewalt umfasst beispielsweise die Luftsäule über dem Staatsgebiet, hört aber ungefähr in 80 km über der Erdoberfläche auf. Wer darf was in den darüber liegenden Schichten, herrscht doch für zivile Nutzung das Prinzip der Weltraumfreiheit? Noch komplizierter: Sollten künftig wirklich die Flugzeuge im Abgas ganz bewusst zusätzliche Kondensationskerne über versteppten Gebieten ausbringen, wer haftete wem dafür, wenn die „Wolkenbomber“ ungewollt Monsunregen erzeugen?

Was bleibt? Die Chancen des Geo- Engineerings dürfen nicht leichtfertig oder deshalb abgetan werden, weil sie nicht ins politische Konzept passen. Andererseits muss den Projekten doch mit gesunder Grundskepsis entgegen getreten werden. Allheilmittel zu finden, verheißen die Ansätze allemal nicht.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

VAA- Bewerbungs- Check: Was kommt an?

Der VAA erweitert sein Serviceangebot an einer entscheidenden Stelle: dem Berufseintritt. Der neue VAA-Bewerbungs- Check ist branchenspezifisch und zielgenau. Monika Puls- Rademacher, Diplom- Pädagogin und Diplom- Psychologin, bietet VAA- Mitgliedern die Überprüfung ihrer Bewerbungsunterlagen zu Exklusivkonditionen an.

VAA Newsletter: Nach dem Studienabschluss betreten viele junge Akademiker mit der Bewerbungssituation neues Terrain. Worauf sollten sie achten?

Puls- Rademacher: In der Bewerbungssituation ist es wichtig, die eigenen Kompetenzen und Wünsche mit den Anforderungen des Unternehmens abzugleichen. Daraus ergibt sich auf beiden Seiten eine fundierte Entscheidung, ob eine Beschäftigung in der ausgeschriebenen Funktion passend ist. Schon in den Bewerbungsunterlagen sollte man daher auf die Anforderungen der Unternehmen eingehen und die eigenen Stärken wirkungsvoll präsentieren. Sind zum Beispiel ein bestimmter Studienabschluss und sehr gute Englischkenntnisse gefordert, so sollten diese Fakten auch in der Bewerbungsunterlage so hervorgehoben sein, dass sie schnell ins Auge springen.

VAA- Newsletter: Welche Vorteile bietet der VAA-Bewerbungs- Check?

Puls- Rademacher: Mit dem VAA- Bewerbungs- Check bekommt man eine konkrete Beratung zu den Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf die entsprechende Stellenausschreibung. Als Verantwortliche für die Personalentwicklung in einer Konzerngesellschaft weiß ich, was von Hochschulabsolventen und erfahrenen Fach- und Führungskräften auch hinsichtlich der sogenannten „weichen“ Qualifikationen erwartet wird. Davon können Bewerber profitieren. Im Bewerbungs- Check können wir zum Beispiel prüfen, ob sich die erforderlichen Kompetenzen sowie die beruflichen Ziele des Bewerbers aus den Bewerbungsunterlagen gut nachvollziehbar erschließen.

VAA Newsletter: Was kann ein Bewerber im Vorfeld einer Bewerbung tun, um seine Chancen zu erhöhen?

Puls- Rademacher: Die meisten Unternehmen legen heute sehr viel Wert darauf, für Bewerber am Markt präsent zu sein. So sind sie zum Beispiel auf Hochschulmessen, Career Days und Fachmessen vertreten, um mit Interessenten in Kontakt zu kommen. Außerdem bieten sie vielfach Praktika, Exkursionen und Doktorandenkurse für Studierende an. Dies können sich Bewerber gut zu Nutze machen, indem sie frühzeitig den Kontakt zu den Unternehmen herstellen und sich informieren. Eine gute Vorabinformation wirkt sich später im gesamten Bewerbungsprozess positiv aus.

Für VAA- Mitglieder kostet der professionelle Bewerbungs- Check durch Monika Puls- Rademacher nur 39 Euro, Nicht- Mitglieder zahlen 49 Euro. Bei einem Bewerbungs- Check sollten immer die Stellenanzeige (bei einer Initiativbewerbung bitte eine Beschreibung der gewünschten Aufgaben/ Stelle), das Anschreiben, der Lebenslauf sowie das Bewerbungsfoto beigefügt sein. Anfragen bitte an die VAA- Geschäftsstelle Köln unter info@vaa.de oder Tel. 0221 160010.



Monika Puls- Rademacher ist Diplom- Pädagogin und Diplom- Psychologin. Sie ist verantwortlich für die Personalentwicklung einer Konzerngesellschaft. Foto: privat

Höhere Hürden für arbeitnehmerfreien Betriebsübergang

Ein Betriebserwerber kann einen Betrieb nicht arbeitnehmerfrei übernehmen, wenn er den Arbeitnehmern vor dem Betriebsübergang neue Arbeitsverhältnisse verbindlich in Aussicht stellt. Dies ist nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bereits dann der Fall, wenn per Losverfahren ermittelt wird, mit welchen Arbeitnehmern der Betrieb fortgeführt wird.

Bei der Übernahme eines insolventen Automobilzulieferers hatte sich ein Investor mit dem Insolvenzverwalter auf ein sogenanntes BQG- Modell verständigt. Die Übernahme des insolventen Unternehmens wurde an die Bedingung geknüpft, dass alle Arbeitnehmer noch vor dem Betriebsübergang mittels dreiseitiger Verträge in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (BQG) wechseln. Auf einer Betriebsversammlung wurden per Losverfahren aus den 450 betroffenen Arbeitnehmern 350 ermittelt, mit denen der Betrieb fortgeführt wurde. Entsprechende Angebote für ein Arbeitsverhältnis mit dem Betriebserwerber hatten alle Arbeitnehmer zuvor bereits unterzeichnet.

Als der Betriebserwerber einem der übernommenen Arbeitnehmer später die Kündigung aussprach, klagte dieser dagegen. Nach seiner Auffassung konnte er aufgrund einer über zwölfjährigen Dauer seines Arbeitsverhältnisses eine Kündigungsfrist von fünf Monaten beanspruchen, die nicht eingehalten worden war. Der Arbeitgeber war hingegen der Meinung, die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers habe erst mit der Übernahme des Arbeitnehmers aus der BQG begonnen und es sei daher eine deutlich kürzere Kündigungsfrist anzuwenden. Die Klage des Arbeitnehmers hatte sowohl vor dem Arbeitsgericht als auch vor dem Landesarbeitsgericht Erfolg.

Nun hat auch das [Bundesarbeitsgericht](#) (BAG) dem Arbeitnehmer Recht gegeben ([Az. 8 AZR 312/10](#)). Aus Sicht der Erfurter Richter diene der dreiseitige Vertrag lediglich dazu, die Kontinuität des Arbeitsverhältnisses zu unterbrechen.

So sollte der Schutz der Arbeitnehmer nach § 613a BGB vor nachteiligen Änderungen der Arbeitsbedingungen beim Betriebsübergang umgangen werden.

§ 613a BGB: Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang

Absatz 1, Satz 1: Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.

Der Arbeitnehmer habe nicht dauerhaft aus dem Betrieb ausscheiden sollen, sondern die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses sei ihm verbindlich in Aussicht gestellt worden. Dass die Entscheidung darüber, mit welchen Arbeitnehmern der Betrieb fortgeführt wurde, durch ein Losverfahren fiel, ändert daran laut BAG nichts.

VAA- Praxistipp

Bislang hat das BAG nur die [Pressemitteilung](#) zu seiner Entscheidung veröffentlicht. Die genauen Urteilsgründe bleiben abzuwarten. Offenbar rückt das BAG jedoch von seiner bisherigen Rechtsprechung ab, nach der keine Umgehung des § 613a BGB angenommen wurde, wenn ein Arbeitnehmer beim Wechsel in die BQG nicht sicher wusste, ob er ein Angebot zur Fortsetzung seines Arbeitsverhältnisses beim Investor bekommen würde.

Dichtheitsprüfung als begünstigte Handwerkerleistung?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Schätzungen zufolge sind knapp 70 Prozent aller deutschen Hausanschlüsse undicht. Das hat massiven Einfluss auf die Umwelt und kann zu überfluteten Kellern führen, zum Beispiel bei Hochwasser. Deshalb sind Hausbesitzer aufgerufen, die Dichtheit der Leitungen prüfen zu lassen.

Die Reparatur einer beschädigten Wasserleitung zählt eindeutig zu den nach § 35 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) begünstigten Tätigkeiten. Aber kann man den Steuerabzugsbetrag für Handwerkerleistungen auch für die Dichtheitsprüfung selbst beantragen? Einen Versuch ist es wert.

Die Steuerermäßigung gewährt der Gesetzgeber für Arbeitskosten, die bei Maßnahmen zur Renovierung, Modernisierung und Erhaltung von Wohnung und Garten anfallen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der ausführende Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist. Ein Handwerk gemäß Handwerksordnung muss aber vorliegen.

Prüfung geht der Reparatur zwingend voraus

Sollte eine Reparatur notwendig sein, zählt diese eindeutig zu den begünstigten Tätigkeiten. Ob das für die Dichtheitsprüfung selbst auch gilt, ist fraglich: Einerseits geht die Dichtheitsprüfung einer Reparatur zwingend voraus und gehört deshalb unserer Erachtens auch zu den begünstigten Tätigkeiten. Andererseits sind "technische Prüfdienste" nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums nicht begünstigt und es ist ungeklärt, ob die Dichtheitsprüfung zu den "technischen Prüfdiensten" zu zählen ist. Letztlich werden wohl die Finanzgerichte diese Frage klären müssen.

Wer Kosten für die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen seines Wohnhauses hatte, sollte auf jeden Fall den Steuerabzugsbetrag für die Arbeitsleistung beantragen und so den Finanzbeamten entscheiden lassen, wie er die Sache sieht. Lehnt er ab, kann man es mit einem Einspruch versuchen. Erst wenn auch der erfolglos bleibt, muss der Hausbesitzer entscheiden, ob er den Klageweg beschreiten will.

Sofern die Arbeiten zu den begünstigten Tätigkeiten zählen, gibt es den Abzugsbetrag allerdings nur für den Teil der Arbeiten, der auf dem eigenen Grundstück ausgeführt wird. Die auf öffentlichem Grund und Boden ausgeführten Arbeiten sind nicht begünstigt. Insofern ist der Gesamtbetrag entsprechend aufzuteilen. Hausbesitzer benötigen eine Rechnung, in der das Material gesondert ausgewiesen ist, denn das Material ist nicht begünstigt. Außerdem muss das Entgelt zwingend auf ein Konto des Unternehmers eingezahlt werden, sonst gibt es keinen Abzugsbetrag. Barzahlung ist hier absolut tabu.

Den Steuerabzugsbetrag gibt es nicht nur für Arbeiten, die ein Eigentümer an seiner Privatwohnung ausführen lässt. Auch Mieter, die solche Kosten über die Nebenkosten finanzieren, kommen in den Genuss dieser Steuervergünstigung.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Nicole Weller ist Rechtsanwältin und Chefredakteurin des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

VAA- PINKO: Transparente Meinungsbildung

Zum 1. September 2011 hat der VAA die Plattform für internetgestützte Kommunikation, kurz VAA- PINKO, eingeführt. PINKO bietet allen Mitgliedern die Möglichkeit, sich noch stärker in das Verbandsleben einzubringen. So können sich beispielsweise aktuell alle PINKO- Benutzer an der mit der Politik geführten Diskussion zur Fachkräftesicherung beteiligen.

Im September hat der VAA zu seinem [Positionspapier](#) über den Fach- und Führungskrätemangel in Berlin verschiedene Gespräche geführt, unter anderem mit Johannes Geismann (Bundeskanzleramt), Uwe Schummer (CDU) und Claudia Bögel (FDP). Weitere wichtige politische Gespräche sind anberaumt.

Unmittelbare Beteiligung

Die Plattform für internetgestützte Kommunikation (PINKO) bietet die einzigartige Chance, dass sich alle VAA-Mitglieder an der Diskussion mit der Politik beteiligen können. In den ersten Gesprächen wurden konkrete Rückfragen zur Realität in den Betrieben gestellt. VAA-Mitglieder werden nun unter [https:// pinko.vaa.de](https://pinko.vaa.de) dazu eingeladen, eine kurze Einschätzung zu den von der Politik aufgeworfenen Fragen abzugeben. So haben alle PINKO-Benutzer die Möglichkeit, sich direkt an der Ausarbeitung der Antworten und Botschaften zu beteiligen, die der Verband in seinen politischen Gesprächen zur Fachkräftesicherung absetzen möchte. Im Anschluss an die Gespräche werden deren Ergebnisse auf PINKO ausgewertet und kommuniziert.

Der Anspruch, gegenüber der Politik authentischer als andere Verbändegruppen für die Interessen der Führungskräfte sprechen zu können, wird durch solche modernen Formen der Meinungsbildung auf der PINKO-Plattform unterstrichen und macht bei der Politik Eindruck. Durch ihre rege Beteiligung und wertvollen Hinweise können die VAA- Mitglieder zu einer noch höheren Transparenz der Verbandsarbeit beitragen.



Künftig werden diese Möglichkeiten noch dadurch gewinnen, dass nach der Werksgruppenvorsitzendentagung im November 2011 auch Foren und Kurzumfragen zur Meinungsbildung durchgeführt werden können.

[VAA- Pressemitteilung zur Fachkräftesicherung](#)

[VAA- Positionspapier zur Fachkräftesicherung](#)

Kurzmeldungen

31. Stuttgarter Unternehmergespräch

Erfolgreiche Unternehmen stellen heutzutage Netzwerke dar und operieren in einem „Age of Turbulences“: Katastrophenartige Unfälle wie im japanischen Kernkraftwerk Fukushima, politische Verwerfungen wie die „Arabellion“, Bedrohungen durch Anschläge oder Extremwetterereignisse sind weithin bekannte Beispiele. Globale Produktions- und Beschaffungsnetze stehen damit vor völlig neuen Risikodimensionen. Von ihnen gehen erhebliche finanzielle Bedrohungen für Unternehmen aus. Welche Folgen sich daraus für Unternehmen ergeben und welche Maßnahmen sie zum Management solcher Eventrisiken entwickelt haben, behandelt der Förderkreis Betriebswirtschaft an der Universität Stuttgart in seinem [31. Unternehmergespräch](#) am 10. November 2011. Es steht unter dem Motto „Wenn Netze reißen – Management vernetzter Produktionssysteme in Zeiten globaler Schocks und Turbulenzen“.

Industriepolitik – Quo Vadis?

Die VAA- Landesgruppe Hessen veranstaltet am 1. November 2011 unter dem Titel "Industriepolitik – Quo Vadis?" eine [Vortrags- und Diskussionsrunde](#) im Industriepark Wolfgang. In Impulsvorträgen stellen zunächst drei prominente Referenten ihre Positionen zur Industriepolitik vor: Dr. Karl- Ludwig Kley, Vizepräsident des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Merck KGaA, Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, Mitglied der CDU- Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesminister a. D., sowie Tarek Al- Wazir, Landesvorsitzender von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Hessen und Fraktionsvorsitzender im Hessischen Landtag. Im zweiten Teil der Veranstaltung diskutieren die Referenten gemeinsam mit Prof. Dr. Barbara Albert, Vizepräsidentin der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) und Professorin an der Technischen Universität Darmstadt, und Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, über die Zukunft der Industriepolitik in Deutschland. Nach der anschließenden Diskussion mit dem Auditorium werden Redner und Publikum zum Ende der Veranstaltung die Gelegenheit haben, in lockerer Atmosphäre die Thematik weiter zu vertiefen. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 1. November 2011, um 16:00 Uhr im Industriepark Wolfgang, Plenarsaal des Konferenzcenters Esscom I**, statt. Die VAA- Landesgruppe Hessen als Veranstalter bittet um Voranmeldung unter der Email- Adresse „[veranstaltung-in-wolfgang\(at\)evonik.com](mailto:veranstaltung-in-wolfgang(at)evonik.com)“. Externe Gäste werden gebeten, einen Lichtbildausweis mitzubringen.

VAA Magazin Oktober 2011

Die Oktober- Ausgabe des VAA Magazins ist in der 43. Kalenderwoche erschienen und steht für eingeloggte Mitglieder www.vaa.de/publikationen zum Download bereit.

Termine

21.10.11: Seminar "Aufgaben von Sprecherausschüssen – Grundlagen und Praxisworkshop"

Referenten: Rechtsanwalt Gerhard Kronisch, Rechtsanwältin Dr. Svenja Deich
 Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH
 Ort: Best Western Hotel Macrander Frankfurt, Strahlenberger Str. 12, 63067 Offenbach

26.10.11: Sitzung Landesgruppe Hessen

Veranstalter: VAA
 Ort: Stadthalle Hofheim, Chinonplatz 4, 65719 Hofheim

29./30.10.11: Seminar "Arbeitsrecht für Sprecherausschüsse"

Referent: Rechtsanwalt Dietrich Boewer
 Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH
 Ort: Park Inn, Am Friedensplatz 1, 68185 Mannheim

02.11.11: Sitzung Kommission Diversity

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

03.11.11: Seminar "Die eigene Persönlichkeit als Marke: Positive Selbstdarstellung (mit 35 und 55)"

Referentin: Dr. Corinna Hengsberger
 Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

08.11.2011: Vortrag "Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht"

Referent: Rechtsanwalt Manfred Franke
 Veranstalter: AG VAA im Industriepark Höchst
 Ort: IP Höchst, G836, gr. Konferenzraum 2. Etage

14.11.11: Seminar "Wie Frauen Karriere machen"

Referentin: Monika Puls- Rademacher
 Veranstalter: VAA Services GmbH
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

16.11.11: Sozialpartnerfachtung "Diversity Management in der chemischen Industrie"

Veranstalter: BAVC und VAA
 Ort: Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V., Abraham- Lincoln- Straße 24, 65189 Wiesbaden

Links

ULA Manager- Panel sucht neue Mitglieder

Der Deutsche Führungskräfteverband ULA sucht für sein eigenes Umfrage- Panel „[Manager Monitor](#)“ neue Mitglieder.

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.